Bauträgerrecht 2018 kompakt

Unter Berücksichtigung des neuen Bauvertragsrechts

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Mittwoch, 13.03.2019, 09:30 – 17:00 Uhr **Ort:** IntercityHotel Berlin Hbf., Berlin

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Prof. Thomas Karczewski

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der Anwaltskanzlei Rembert Rechtsanwälte in Hamburg. Er ist seit 1989 als Rechtsanwalt und spezialisierter Bau- und Immobilienrechtler beratend, prozessvertretend und mediatorisch tätig. Herr Prof. Karczewski ist seit 2007 Lehrbeauftragter für Privates

Baurecht und Wirtschaftsrecht an der Hochschule 21 (Buxtehude) und Gründer des Baurechtskolloquiums Hamburg. Er ist Mitautor des "BeckOK zum neuen Bauvertragsrecht", ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht" und ein bundesweit gefragter Referent für Vorträge, Schulungen und Seminare zu baurechtlichen Themen.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, die im Bauträgerrecht tätig sind, sowie an Bauträger, Architekten und Ingenieure, die Bauträgerprojekte realisieren.

Ziel

Anhand praktischer Beispiele wird den Teilnehmern ein fundierter Überblick über das Bauträgerrecht vermittelt, einschließlich der aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung und unter Berücksichtigung des zum 01.01.2018 wirksam gewordenen Bauvertragsrechtes. Die rechtssichere Gestaltung des Bauträgervertrags, Fragen zu dessen praktischer Abwicklung und die Haftung für Mängel am Gemeinschaftseigentum stehen im Vordergrund.

Themen

1. Grundlagen des Bauträgervertrags

- Definition des Bauträgervertrages
- Rechtsnatur des Bauträgervertrags
- Rechtsfolgen/Rechtsquellen
- Abgrenzung zu anderen Baumodellen

2. Vertragsabschluss mit dem Erwerber

- Bindefrist
- Umfang der Beurkundungspflicht

3. Informationspflichten des Bauträgers

- Inhalt der Baubeschreibung
- Bauzeit

4. Umfang des geschuldeten Bausolls

- Baubeschreibung
- Bedeutung von Prospekt- und Werbeaussagen
- Anerkannte Regeln der Technik
- Änderungsvorbehalt des Bauträgers

5. Erstellung und Herausgabepflicht von Unterlagen

6. Sonderwünsche des Erwerbers

- Begriff und Anspruchsgrundlage
- Beurkundungspflicht
- Vergütung
- Haftung

7. Vergütung des Bauträgers

- Abschlagszahlungen nach § 650v BGB
- Fälligkeit der Schlussrechung
- Zahlung entgegen § 3 MaBV
- Vorauszahlung und Einschränkung des Leistungsverweigerungsrechts

8. Sicherheiten für die Vertragsparteien

- Sicherheit für den Erwerber nach § 7 MaBV und nach § 632a Abs. 3 BGB
- Sicherheit für den Erwerber nach § 650m Abs. 2 und Abs. 3 BGB
- Sicherheit für den Bauträger nach § 650m Abs. 4 BGB

9. Lastenfreiheit des Vertragsobjekts

10. Ansprüche wegen Mängeln am Gemeinschaftseigentum

- Sachbefugnis des Erwerbers
- Sachbefugnis der WEG
- Sachbefugnis des Verwalters
- Leistungsverweigerungsrecht des Erwerbers
- Aufrechnung gegenseitiger Ansprüche

11. Abnahme des Gemeinschaftseigentums

- Bedeutung der Abnahme
- Neuregelung der fiktiven Abnahme
- Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen
- Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln
- "Nachzügler"-Problematik

12. Eigentumsverschaffungsanspruch des Erwerbers



IBR-SEMINARE 1. Halbjahr 2019



Anmeldung: Fax: 0621 - 2 83 83, E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:

Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18 Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19 Alexandra Cichuttek Tel.: 0621 - 120 32 35

10% Frühbucherrabatt bei Buchung bis zum 15.11.2018

Bauträgerrecht 2018 kompakt

Unter Berücksichtigung des neuen Bauvertragsrechts

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Mittwoch, 13.03.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IntercityHotel Berlin Hbf., Berlin Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name			
Firma Gesellschaft			
Straße Nummer			
PLZ Ort			
Telefon Telefax		Firmenstempel	
E-Mail- Adresse			
Datum Unterschrift			
Nur, falls zutreff	end: Benötigen Sie Fortbildungspunkte?	ja nein	

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architektenund Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.